

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2010-02-08

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: SPD-Fraktion
Telefon: 545 2962

Antrag
Drucksache Nr.

00311/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Kulturförderabgabe

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung einer kommunalen Abgabe zur Förderung der Kultur vorzulegen. Hierzu soll eine Abgabe von 5 % der Nettoeinnahmen für Übernachtungen im Hotelgewerbe erhoben werden. Die Landeshauptstadt Schwerin setzt die Einnahmen zur teilweisen Deckung ihrer kulturellen Ausgaben ein.

Begründung

Durch das am 1. Januar 2010 in Kraft getretene Wachstumsbeschleunigungsgesetz entstehen bei den Kommunen, auch in Schwerin, Einnahmeausfälle in erheblichen Größenordnungen. Ein Teil dieses Gesetzes ist eine Veränderung im § 12 des Umsatzsteuergesetzes. Es beinhaltet im neuen Absatz 11 die Ermäßigung der Mehrwertsteuer für Hotelübernachtungen von 19% auf 7%. Die Hotelbranche in Schwerin verzeichnet erfreulicherweise seit Jahren steigende Umsätze, die sie vor allem dem in unserer Stadt vorgehaltenen Kulturangebot verdankt. Damit die Stadt Schwerin dieses reichhaltige Kulturangebot auch weiterhin in gewohnter Weise bereitstellen kann (Theater, Museen, Zoo usw.), sollte die Hotelbranche mit einem Teil der ihnen vom Gesetzgeber verordneten Einsparungen dazu beitragen.

Bei möglichen 350.000 Übernachtungen wäre bei einem Nettoübernachtungspreis von durchschnittlich 40 € für die Kulturförderabgabe eine Einnahme von ca. 700.000 € möglich.

Nach Artikel 105 und Artikel 106, Abs. 6 des Grundgesetzes ist die Erhebung einer solchen Abgabe möglich.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Daniel Meslien
Fraktionsvorsitzender